

Hallenspielregeln und Durchführungsbestimmungen für **den NFV Kreis Verden** (aus 9/2004 – zuletzt aktualisiert durch **Vorstandsbeschluss am 20.06.2007**)

Wesentliche Ergänzungen/Änderungen wurden in roter und kursiver (fett) Schrift dargestellt!

Der Spelausschuss und der Jugendausschuss des NFV Kreis Verden haben beschlossen, die nachfolgenden Regeln und Durchführungsbestimmungen in Ergänzung zu den jeweils gültigen **DFB-Rahmenrichtlinien für Fußballspiele in der Halle** in Kraft zu setzen. Diese Regeln und Durchführungsbestimmungen gelten für den **Zuständigkeitsbereich des NFV Kreis Verden** und sollten nach Möglichkeit auch bei den Vereinsturnieren Anwendung finden.

Hinweis: Sofern sich Jugendmannschaften für die Spiele auf Bezirksebene qualifizieren, wird darauf hingewiesen, dass dort nach abweichenden Regeln gespielt wird.

1. Veranstalter NFV Kreis Verden

2. Durchführung

Der NFV Kreis Verden führt in den o. g. Bereichen Hallenturniere durch und stellt in der Regel auch die **Turnierleitung**. Sofern dies aus personellen Gründen nicht möglich sein sollte, muss er sich zwangsläufig einzelner Vereine oder Spielgemeinschaften bedienen, die dann für den jeweiligen Zeitraum die Turnierleitung im Auftrage des NFV Kreis Verden übernehmen. Wer im Einzelfall die Turnierleitung stellt, ergibt sich aus dem jeweiligen Spielplan. In den Endrunden stellt der NFV Kreis Verden grundsätzlich die Turnierleitung. Ferner ist eine **Hallenaufsicht** erforderlich, die in jedem Falle von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften gestellt werden muss (aus dem Spielplan ersichtlich).

Im Jugendbereich gelten zusätzlich die nachfolgenden Regelungen:

- 1.) Im Jugendbereich hat die Turnierleitung zur besseren Orientierung aller Teilnehmer während der Veranstaltung am Arm eine Ordnerbinde zu tragen.**
- 2.) Bei der Hallenaufsicht muss es sich um eine vom Spielbetrieb unabhängige zusätzliche Person handeln, die zur besseren Orientierung aller Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung am Arm eine Ordnerbinde trägt.**

Zur Durchführung gehört auch die Bildung eines **Schiedsgerichts**.

3. Aufgaben der Turnierleitung

Die Turnierleitung hat spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn anwesend zu sein. Spielberichtsformulare sind von den Vereinen zu stellen. Je Spieltag ist unabhängig von der Anzahl der Spiele je Mannschaft nur ein Spielbericht auszufüllen.

Das Durchführen der Passkontrolle vor Turnierbeginn ist Pflicht, kann in Gegenwart der Schiedsrichter erfolgen **und ist im Spielbericht zu dokumentieren**. Unregelmäßigkeiten und Verstöße sind schriftlich auf dem jeweiligen Spielbericht zu vermerken. Der Spielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter unter Beifügung des von der Turnierleitung einzuziehenden Spielerpasses zuzuleiten.

Alle Spielerpässe verbleiben bis zur Beendigung bei der Turnierleitung.

Sofern ein Feldverweis (rote Karte) ausgesprochen wird, hat der Schiedsrichter dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Auch in diesem Fall hat die Turnierleitung den Spielbericht mit dem einzuziehenden Spielerpass dem zuständigen Staffelleiter zuzuleiten.

Die Turnierleitung hat sicherzustellen, dass die offizielle Spielzeitnahme nicht über ein betriebsbereites Handy erfolgt.

Ergebnismeldung:

a) **Jugendbereich**

Die Ergebnisse und die Spielberichte sind unverzüglich den jeweiligen Staffelleitern zuzuleiten. **Die Spielergebnisse vom WE mit Namen/Vereine der Hallenaufsichten/Turnierleitungen sind dem Staffelleiter bis Sonntag 20.00 Uhr melden.**

b) **Frauen- und Herrenbereich**

In der Regel ist die örtliche Presse vor Ort und erfährt die Ergebnisse unmittelbar. Sofern dieses nicht der Fall ist, hat die Turnierleitung im Einzelfall den anfordernden Journalisten folgende Einzelheiten mitzuteilen:

- Spielergebnisse der einzelnen Spiele
- Torfolge mit Spielminute
- Torschütze.

Die Ergebnisse, die Spielberichte und die Torschützenliste sind unverzüglich der Vorsitzenden des Frauenausschusses bzw. dem Vorsitzenden des Spielausschusses zuzuleiten.

4. Aufgaben der Hallenaufsicht, soweit eingeteilt

Die Hallenaufsicht hat ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung mit dem zuständigen Hausmeister die genaue Öffnungszeit der Halle, die Einweisung in die Hallentechnik und den Zeitpunkt für die gemeinsame Inspektion der Funktionsräume abzustimmen.

Die Hallenaufsicht hat spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn anwesend zu sein. Gestellen der altersgerechten Spiel- und Reservebälle sowie Leibchen (als Ausweichtrikot bei gleicher oder identischer Trikotfarbe (die erstgenannte Mannschaft ist verpflichtet, das Trikot zu wechseln) und eines funktionsfähigen Sanitätskoffers.

Die Hallenaufsicht hat vor Turnierbeginn und nach Turnierende mit dem Hausmeister eine Inspektion der für die Veranstaltung benötigten Funktionsräume vorzunehmen und den vom NFV Kreis Verden entwickelten Kontrollbogen auszufüllen und gemeinsam mit dem Hausmeister zu unterschreiben. Der Kontrollbogen ist **innerhalb von drei Tagen** ausgefüllt an **Kurt Thies, Alte Hollenstraße 13, 27299 Langwedel**, zu senden.

In einigen Hallen werden Belegungsbücher geführt. Hier hat die Hallenaufsicht die Pflicht, die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen.

Die Hallenaufsicht hat durch Abprache mit dem Hausmeister sicherzustellen, dass im Bedarfsfall alle Rettungswege (auch die Zuwegung zu den Sporthallen) frei zugänglich sind

Ferner ist die Hallenaufsicht für die Ordnung und Sauberkeit in den benötigten Funktionsräumen sowie für den Auf- und Abbau möglicherweise benötigter Gerätschaften zuständig und verantwortlich. Die Nichtbeachtung der Anordnungen der Hallenaufsicht oder des Hausmeisters durch Mannschaften/einzelne Spieler/Trainer/Betreuer kann den sofortigen Ausschluss der betreffenden Mannschaft zur Folge haben.

Die Hallenaufsicht hat ggf. auch das Kassieren der Eintrittspreise nach Einteilung durch die Turnierleitung zu übernehmen.

Bei Turnierspielen mit angesetzten Schiedsrichtern hat die Hallenaufsicht Bargeld für die Spesenabrechnungen mit den Schiedsrichtern bereitzuhalten.

5. Gemeinsame Aufgaben von Hallenaufsicht und Turnierleitung

Sollte ein Hausmeister vor Veranstaltungsbeginn und/oder nach Veranstaltungsende für die Inspektion der Sporthalle mit den Funktionsräumen nicht zur Verfügung stehen, so müssen die Hallenaufsicht und die Turnierleitung die Inspektion gemeinsam durchführen und den Kontrollbogen ausfüllen. Das Nichterscheinen des Hausmeisters ist im Kontrollbogen zu vermerken.

6. Spielleitung

Alle Spiele der Frauen, Senioren, A -, B - Junioren B - und C - Juniorinnen sowie alle Endrundenspiele werden mit neutralen Schiedsrichtern durch die jeweiligen Ansetzer besetzt.

Die Schiedsrichter für die Spiele der C -, D -, E -, F - und G - Junioren und **der D- und E-** Juniorinnen werden von der jeweiligen Turnierleitung oder den Staffelleitern in den Spielplänen im Wechsel eingesetzt.

Mitglieder der Turnierleitung **en** sollen nur in absoluten Ausnahmefällen als Schiedsrichter fungieren.

Das jeweilige Spielergebnis ist unmittelbar nach Spielende von dem amtierenden Schiedsrichter der Turnierleitung mitzuteilen.

7. Schiedsgericht

Hierzu wird auf Nr. 16 der DFB-Rahmenrichtlinien verwiesen.

Im Frauen- und Seniorenbereich sollte das Schiedsgericht aus dem Vertreter des Spelausschusses, des Vorstandes und dem nicht amtierenden Schiedsrichter bestehen. Im Jugendbereich wird das Schiedsgericht aus dem Vertreter der Turnierleitung und einem Betreuer gestellt, der gewählt werden soll. Unabhängig von der Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichts, sind die Entscheidungen unanfechtbar.

8. Sporthalle/Spielort

Der jeweilige Spielort (Sporthalle) ist den Spielplänen zu entnehmen.

Bei allen Hallenspielen darf nur in sauberen Turnschuhen, die eine nichtfärbende Sohle haben, gespielt werden.

Der Aufenthalt in den Geräteräumen ist untersagt.

In **der Halle** Dauelsen (BBS 2) ist es den Eltern und/oder Fahrern gestattet, sich mit Turnschuhen oder auf Socken neben dem Spielfeld aufzuhalten.

Bei einem Spiel können sich pro Mannschaft höchstens 12 Spieler/innen und 2 Betreuer im Spielfeldbereich **hinter der eigenen Torlinie** aufhalten. **Ein Aufenthalt hinter der gegnerischen Torlinie ist nicht gestattet.**

Das Mitführen von Getränkeflaschen oder –dosen hinter der Torauslinie ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Die Betreuer/Trainer haben darauf zu achten, dass mitgebrachte Getränkeflaschen oder –dosen so geöffnet bzw. abgestellt werden, dass der Fußboden und/oder Kleidungsstücke nicht beschmutzt werden, ggf. erforderliche Reinigungsarbeiten sind von den Vereinsverantwortlichen selbst vorzunehmen.

9. Spielplan/Spielmodus/Spielzeit

Die Einzelheiten gehen aus den vom Veranstalter herausgegebenen Spielplänen hervor.

10. Spielregeln

- a) Die Rückpassregel gilt wie im Feld..
- b) Der Torwart darf den Strafraum verlassen und ins Spiel eingreifen.
- c) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- d) Der Wurfkreis entspricht den Strafraum. Bei 5m Toren ist der 9m Kreis der Strafraum.
- e) Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß, muss ggf. das Trikot wechseln **und spielt von der Tribüne aus gesehen auf der linken Seite (in Hallen ohne Tribüne entscheidet die Turnierleitung).**
- f) Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart bei einem Abwurf oder wenn der Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.

Hallenspielregeln und Durchführungsbestimmungen für *den* NFV Kreis Verden
(aus 9/2004 – zuletzt aktualisiert durch Vorstandsbeschluss am 20.06.2007)

- g) Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei-, Straf- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.
- h) Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, außer dem Strafstoß
- i) Berührt der Torwart oder ein Mitspieler den Ball vor Überschreitung der eigenen Torauslinie, so erfolgt ein Eckstoß.
- j) Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- k) Bei einem Seitenaus ist der Ball einzurollen.
- l) Vergehen im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft werden gemäß den Fußballregeln des DFB (wie in der Feldserie) mit einem Strafstoß oder einem indirekten Freistoß zugunsten der angreifenden Mannschaft geahndet.
- m) Die Ausführung des indirekten Freistoßes hat von der Strafraumlinie zu erfolgen. Bei 5m Toren von dem 9m Kreis. Der Freistoß für die angreifende Mannschaft muss dann auf den Punkt gelegt werden wo der Verstoß erfolgte (bis an die Strafraumlinie 6m Kreis).
- n) Der Strafstoß ist von der 7 – Metermarke auszuführen, wobei der Anlauf nur innerhalb des 9m Kreises erlaubt ist. Bei 5m Toren ist der Strafstoß vom 9m Punkt auszuführen wobei es keine Anlaufbeschränkung gibt.
- o) Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt wurde, wird der Ball durch Abwurf oder Abstoß wieder ins Spiel gebracht. **Bei den F- und G-Junioren ist auch der Abschlag zulässig.** Es muss ein anderer Spieler den Ball in der eigenen Hälfte berühren.
- p) Erfolgt der Abstoß oder Abwurf über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne das ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Dieses gilt auch wenn der Ball vom Torwart gefangen und kontrolliert wird.
- q) Der Ball ist wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat.
- r) Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.
- s) Berührt der Ball die Hallendecke oder von dieser herabhängende Teile, so ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß, auch nach einem Pfosten- oder Lattenschuss, fortzusetzen.
Seitliche Hindernisse (Wie z. B. Basketballkörbe, Seile usw.) führen nicht zur Spielunterbrechung.
- t) Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird ein- oder beidseitig mit Bande gespielt.
In der Halle Dauelsen BBS 2 können die Zuschauer auch neben dem Spielfeld sitzen, dieses sollten alle Betreuer bzw. Trainer vorher gemeinsam absprechen und dann auch die Seitenauslinie gemeinsam festlegen!
- u) Es muss mit Schienenbeinschützern gespielt werden! Das Spielen ohne Schienenbeinschützern ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- v) Der Schiedsrichter ist berechtigt, die Spielzeit durch das Zeichen „ TIME OUT „ zu unterbrechen.
- w) Aus einem Anstoß kann ein Tor direkt erzielt werden. Der Anpfiff des Schiedsrichters muss aber abgewartet werden.
- x) Das Grätschen im Zweikampf ist verboten.

11. Anzahl der Spieler

Von der pro Mannschaft zugelassenen Spielerzahl von höchstens 12 Spielern darf nur folgende Anzahl auf dem Spielfeld aktiv sein:

- Frauen, Senioren, A -, B -, C -, D -, E - Junioren und B-, C-, **D-** und **E-** Juniorinnen (fünf) = 1 Torwart und 4 Feldspieler/innen
- F -, G - Junioren **und ggf. F-Juniorinnen** = 1 Torwart und 5 Feldspieler/innen.

Das Auswechseln von Spielern ist grundsätzlich nur von der eigenen Torauslinie gestattet. Der auszuwechselnde Spieler muss das Spielfeld verlassen haben, bevor ein anderer Spieler das Spielfeld betritt. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Eine Spielunterbrechung ist hierzu nicht erforderlich.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Feld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Spielführer/Trainer/Betreuer kann den Spieler bestimmen, der die Zeitstrafe zu verbüßen hat.

Spielfortsetzung: indirekter Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball im Zeitpunkt der Spielunterbrechung befunden hat.

12. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein bzw. die teilnehmende Spielgemeinschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele ist ausreichend.

Spielen mehrere Mannschaften des-/derselben Vereins/Spielgemeinschaft in einer Altersgruppe (***Juniorinnen) oder eines Jahrgangs (Junioren – z. B. es wurden 3 Teams bei den F2-Junioren gemeldet)***, so darf ein Austausch von Spielern zwischen diesen Mannschaften nicht vorgenommen werden. Im Falle des Verstoßes wird das/jedes Spiel mit 3 : 0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

Durch sein erstes Spiel ist ein Spieler nur für die Mannschaft spielberechtigt, in der er zum Einsatz gekommen ist.

Ein Junior aus einer Mannschaft des jüngeren Geburtsjahrgangs einer Altersgruppe (z. B. 2. Mannschaft der E2-Junioren) kann bei Spielen in einer Mannschaft des älteren Jahrgangs dieser Altersgruppe (z. B. 1. Mannschaft der E1-Junioren) oder in einer Jahrgangsmannschaft einer älteren Altersgruppe (z. B. 3. Mannschaft der D2-Junioren) eingesetzt werden. Dadurch ist er an diesem Spieltag nur für die Mannschaft spielberechtigt, in der er zum Einsatz kam. Er verliert aber auch nicht die Spielberechtigung für seine Mannschaft des jüngeren Geburtsjahrgangs (hier: 2. Mannschaft der E2-Junioren) am nächsten Spieltag.

Eine Juniorin aus einer Juniorinnenmannschaft der jüngeren Altersgruppe (z. B. 1. E-Juniorinnenmannschaft) kann bei Spielen einer Mannschaft der älteren Altersgruppe (z. B. 2. D-Juniorinnenmannschaft) eingesetzt werden. Dadurch ist sie an diesem Spieltag nur für diese Mannschaft der älteren Altersgruppe (hier: 2. D-Juniorinnenmannschaft) spielberechtigt, verliert aber auch nicht die Spielberechtigung für die Mannschaft der jüngeren Altersgruppe (hier: 1. E-Juniorinnenmannschaft) am nächsten Spieltag.

13. Verwarnung und Feldverweis

Die Überwachung der Strafzeit bei einem Feldverweis auf Zeit (**2 Minuten**) erfolgt wahlweise entweder durch die Turnierleitung oder durch den Schiedsrichter.

Erhält ein Spieler in einem Spiel eine zweite Zeitstrafe, wirkt diese gleichzeitig als **Tagesturniersperre**. Die betroffene Mannschaft kann sich nach Ablauf der Zeitstrafe jedoch wieder vervollständigen.

Sofern bei Spielende die Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, darf dieser Spieler bei einem Entscheidungsschießen nicht mitwirken. Die betroffene Mannschaft kann sich bei diesem Entscheidungsschießen jedoch wieder vervollständigen.

Bei einem Feldverweis (rote Karte) kann sich die betroffene Mannschaft in dem laufenden Spiel nicht wieder vervollständigen. Sofern sich nach diesem Spiel ein Entscheidungsschießen anschließt, kann sich die betroffene Mannschaft wieder vervollständigen.

14. Spielwertung

Sofern in einem Endspiel bei Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt ist, findet ein Entscheidungsschießen statt, an dem je Mannschaft eine gleiche Anzahl von Spielern mitwirkt (Frauen und Senioren = 3 Spieler/innen; Junioren/innen = 3 Spieler/innen). Das Entscheidungsschiessen findet auch bei den Gruppenspielen statt, sofern Punkt- und Torgleichheit vorliegt.

Ist eine Mannschaft zum laut Spielplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht spielbereit (verspätete Anreise) und lässt der Spielplan einen verspäteten Spielbeginn (maximale Wartezeit 5 Minuten) oder eine Spielverlegung zu einem späteren Zeitpunkt am gleichen Spieltag (auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallenzeit) nicht zu, so fällt dieses Spiel aus und ist mit 3 : 0 Toren und 3 Punkten für den Gegner zu werten.

15. Spielverlegungen/Spielausfälle

Spielverlegungen sind (im Jugendbereich) auf Grund der begrenzten Hallentermine **nur** bei verbandsseitigem Interesse, durch höhere Gewalt oder bei nachgewiesener Erkrankung mehrerer Spieler einer Mannschaft möglich (ein Nachweis –Bescheinigung des Arztes- ist innerhalb von 5 Tagen beim Vorsitzenden des KJA oder bei dem entsprechenden Staffelleiter vorzulegen).

Die verlegten oder ausgefallenen Spiele sind nach Abstimmung mit dem Veranstalter in eigener Regie in einer Trainingseinheit nach Einigung mit dem Gegner nachzuholen und müssen vor Beendigung des letzten Spieltages einer Staffel durchgeführt sein.

Sollten witterungsbedingte Umstände (z. B. Straßenglätte) eine Anreise zum Spielort unmöglich machen (Entscheidung der Vereinsverantwortlichen oder Eltern), so sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- Staffelleiter, - Gegner, - Turnierleitung bzw. Hallenaufsicht.

Wird auf Grund höherer Gewalt (z. B. Hochwasser, Witterung) ein Spieltag/Turnier komplett abgesetzt, so wird diese Entscheidung nach Möglichkeit in der örtlichen Presse veröffentlicht. Da in der Regel diese Entscheidung jedoch kurzfristig gefällt wird und für alle Beteiligten voraussehbar ist, sind die Vereine/Spielgemeinschaften verpflichtet, den zuständigen Staffelleiter anzurufen, um die entsprechenden Informationen dort zu erhalten. Der Veranstalter ist bemüht, dass die Informationen so früh wie möglich vorliegen

16. Finanzielle Angelegenheiten

Meldegelder werden derzeit noch nicht erhoben. Unter diesem Aspekt ist von allen Beteiligten dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltungen mit entsprechender Sorgfalt stattfinden können. Maßnahmen, die finanziellen Aufwand zur Folge haben, sind unbedingt zu vermeiden.

Eintrittsgelder werden beim **Supercup** und den **Herren** erhoben:

- Erwachsene: => 3,00 €
- Rentner: => 1,50 €
- Jugendliche ab 16 Jahre: => 1,50 €
- Kinder bis einschl. 15 Jahre: => Frei
- Schwerbehinderte: => Frei

17. Nutzungsgebühren und Betriebskosten

Werden für die Nutzung der Sporthallen Gebühren oder Betriebskosten erhoben (z. B. Heizungskosten innerhalb der Ferienzeiten), so müssen die an der Hallenrunde teilnehmenden Vereine/JSG/SG diese Kosten anteilig übernehmen.

18. Haftung

Der NFV Kreis Verden übernimmt für die in der Umkleidekabine abgelegten Wertgegenstände keine Haftung. Die Trainer und Betreuer aller am Turnier beteiligten Mannschaften sind für die Sauberkeit in den von ihnen genutzten Funktionsräumen und Hallen- und Tribünenbereichen verantwortlich und haben die Anweisungen der Hallenaufsicht umzusetzen.

Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder Sportgeräten während eines Turniertages haften die Vereine für den Gesamtschaden, deren Mannschaften an diesem Spieltag in der entsprechenden Halle am Spielbetrieb beteiligt waren. Kann der Verursacher (Verein oder Teilnehmer) ermittelt werden, so haftet dieser allein.

Sollte bei der Prüfung von erhobenen Schadensersatzansprüchen festgestellt werden, dass ein grobes Fehlverhalten der Hallenaufsicht (ggf. auch Turnierleitung) vorliegt (z. B. Nichtantreten zur Hallenaufsicht, zeitweise Abwesenheit, es wurde keine vom Spielbetrieb unabhängige Person gestellt, keine Inspektion der Halle mit den Funktionsräumen, nicht oder mangelhaft ausgefülltes Nutzungsprotokoll), so haftet der mit der Hallenaufsicht beauftragte Verein (ggf. auch der Verein der Turnierleitung).

19. Verstöße

Verstöße werden nach der Satzung und den Ordnungen (SpO, JO, RuVO) geahndet.

Diese Ausschreibung wurde durch Vorstandsbeschluss am 20.06.2007 eingeführt.

*gez. Uwe Norden (Vorsitzender Spielausschuss),
gez. Gerd Rasche (Ansprechpartner Jugendausschuss)*